

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 8. Juni 2010

Nr. 2010/988

**Amt für Kultur und Sport: Beitrag aus dem Lotteriefonds für das Projekt „Immaterielles Kulturerbe – Lebendige Traditionen“**

---

### **1. Erwägungen**

Die auch vom Kanton Solothurn unterzeichnete UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (RRB 2007/461) sieht vor, dass nationale Listen über lebendige Traditionen erstellt werden. In der Schweiz wird das Projekt vom Bundesamt für Kultur (BAK) betreut. Die Kantone Solothurn und Aargau nehmen dies zum Anlass, aufgrund ihrer vergleichbaren Struktur und mit dem Ziel, Synergien optimal zu nutzen, in einem gemeinsamen Projekt eine Liste der lebendigen Traditionen ihrer Kantonsgebiete zu erstellen und daraus diejenigen Traditionen auszuwählen, welche sie für die nationale Liste eingeben werden. Die Liste soll in den beiden Kantonen der Bewusstmachung der kulturellen Vielfalt und der Wertschätzung des lokalen kulturellen Schaffens dienen und auch kulturtouristisch genutzt werden können.

Die beiden Kulturabteilungen der Kantone Solothurn und Aargau erteilen der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde (SGV) den Auftrag, im Rahmen eines auf ein Jahr befristeten Projekts eine aktuelle Liste lebendiger Traditionen in den beiden Kantonen zu erstellen.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu einem Drittel, der Kanton Aargau zu zwei Dritteln an den gesamten Kosten. Zudem stellt der Kanton Aargau einen Arbeitsplatz für eine Mitarbeiterin der SGV zur Verfügung.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Kantonalen Amt für Kultur und Sport wird für das Projekt “Immaterielles Kulturerbe – Lebendige Traditionen” ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag aufgrund einer Abrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Kulturerbe.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)